

ANWENDUNGSBEREICH

Arbeiten mit Anschlagmitteln

GEFAHREN für MENSCH und UMWELT



- Bei nicht bestimmungsgemäßen Betrieb und Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften können erhebliche Verletzungen die Folge sein.
- Lebensgefahr durch herabfallende Lasten!
- Verletzungsgefahr durch Quetschstellen zwischen Lasten und feststehenden Bauteilen.
- Bei beschädigten Anschlagmitteln besteht Bruch- und Verletzungsgefahr.
- Bei scharfkantigen Lasten besteht Gefahr der Beschädigung der Anschlagmittel
- Bei scharfkantigen Lasten besteht die Gefahr von Schnittverletzungen.
- Verletzungsgefahr durch aufgesplissene Stahlseile.
- Durch falsches Anschlagen können Lasten abrutschen oder Anschlagmittel reißen - mit erheblichen Gefahren durch herabfallende oder verrutschende Lasten.
- Lasten können sich verhaken oder verklemmen. Ruckartiges Freisetzen der Lasten kann zu gefährlichen Pendelbewegungen führen.
- Große Lasten müssen u. U. mit Hilfe von Leitern bestiegen werden, um sie anzuschlagen. Dadurch besteht die Gefahr des Umkippens oder Wegrutschens der Leiter, sowie Absturz aus dem Höhenbereich der Lasten, da diese i.d.R. keine Standflächen haben.
- Missverständnisse in der Verständigung zwischen Anschläger und Kranführer oder Zeichengebung von mehreren Personen kann zu schwerwiegenden Gefahrensituationen führen.
- Nicht mittig zum Schwerpunkt angeschlagene Lasten können beim Anheben gefährliche Rutsch- oder Pendelbewegungen ausführen.
- Gefahr von Sturz- und Stolperstellen durch unaufgeräumten Arbeitsplatz (z. B. herumliegendes Werkzeug, Kabeln, usw.).



SCHUTZMASSNAHMEN und VERHALTENSREGELN

- Vor Arbeitsaufnahme ist eine Sicht- und Funktionsprüfung durch den Bediener vorzunehmen.
- Zulässige Neigungswinkel der Anschlagmittel nicht überschreiten. Verminderte Tragfähigkeit je nach Neigungswinkel und Anschlagart (z.B. scharfkantiges anschlagen) beachten.
- Lasten an den dafür vorgesehenen Stellen anschlagen. Lastschwerpunkte beachten. Bei Seil oder Gurtführung über scharfe Kanten immer Kantenschutz verwenden.
- Alle Lasten müssen sicher und fest am Anschlagmittel/-seil angebracht werden.
- Zulässige Tragkraft der Anschlagmittel nicht überschreiten. Lasten möglichst genau an oder über dem Schwerpunkt anschlagen.
- Absprache mit dem Kranführer durch eindeutige (genormte) Zeichen oder verständlicher Sprache.
- Beim Anheben der Lasten nicht im gefährdeten Bereich aufhalten (Pendelbewegungen der Last).
- Der Aufenthalt unter schwappenden Lasten ist verboten.
- Nur zugelassene und geprüfte Lastaufnahmemittel (Seile, Gurte, Ketten, Gabeln, usw.) verwenden.
- Bei Werkstücken mit scharfen Kanten Kantenschutz verwenden.
- Unbedingt die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung – PSA (inklusive Hautschutz) benutzen (Schutzhandschuhe, Sicherheitsschuhe, Schutzhelm).
- Schutzeinrichtungen dürfen bei der Arbeit nicht entfernt werden.
- Anweisungen von Vorgesetzten und Hinweiszeichen sind zu beachten.
- Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz muss gewährleistet sein.
- Werkstücke müssen immer fest und sicher eingespannt werden.



Arbeitsplatz: Alle Bereiche
Tätigkeitsbereich: -Wheelabrator Group GmbH
Standort: Metelen

ANWENDUNGSBEREICH

Arbeiten mit Anschlagmitteln

SCHUTZMASSNAHMEN und VERHALTENSREGELN

- Arbeiten Sie niemals mit beschädigten Arbeitsmitteln und Werkzeugen. Melden Sie Störungen sofort.

VERHALTEN bei STÖRUNGEN



- Bei Störungen die Arbeiten sofort einstellen. Beschädigte oder unzulässig gedehnte Anschlagmittel nicht mehr verwenden. Im Zweifelsfall durch Sachkundigen prüfen lassen. Unverzüglich den Vorgesetzten informieren.



ERSTE HILFE



- Grundsatz: Ruhe bewahren und Unfallstelle absichern.
- Abhängig vom Unfall, soweit wie möglich Erste Hilfe leisten und Ersthelfer informieren.
- Verletztem grundsätzlich nichts zu essen und zu trinken geben und nicht alleine lassen.
- Rettungskräfte (und Polizei) alarmieren. Hilfskräfte einweisen und auf besondere Gefahren hinweisen.
- Bei jedem Unfall sofort den Vorgesetzten informieren.
- Alle durchgeführten Erste-Hilfe-Leistungen grundsätzlich in das Verbandbuch eintragen.



0-112

Ersthelfer: siehe Aushang

Arzt: siehe Aushang

Sicherheitsbeauftragter: siehe Aushang

INSTANDHALTUNG und ENTSORGUNG



- Arbeitsmittel vorschriftsgemäß regelmäßig durch Sachkundigen prüfen lassen (siehe Herstellerhinweise, Gesetze und Verordnungen).
- Nur zugelassene-Ersatzteile zur bestimmungsgemäßen Verwendung einsetzen.
- Nach Instandhaltungsarbeiten und Reparaturen sind die Schutzmaßnahmen/-funktionen des Arbeitsmittels zu prüfen.



Erstellt am: 2017-12-19

Verantwortlicher:

Herr P. Braun

Unterschrift Verantwortlicher: